

23.02.2026

Kleine Anfrage 7247

der Abgeordneten Nina Andrieshen, Dr. Dennis Maelzer und Frank Müller SPD

Förderung der Fachstellen für spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Die Finanzierung der Fachstellen vor Ort ist nicht mehr gesichert, da das Land seine Förderung auf dem Stand von 2023 eingefroren hat

Die örtlichen Fachstellen für „Spezialisierte Beratung bei Sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ bieten seit 2021 wichtige Beratungsangebote für die Opfer sexualisierter Gewalt. Die Nachfrage nach Unterstützung für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist hoch. Die Entwicklung der Beratungszahlen beispielsweise in Essen zeigt, dass das Angebot nicht nur angenommen wird, sondern die Bedarfe von Jahr zu Jahr steigen. Waren es - mit Start im Dezember - noch 23 Beratungsanfragen im Jahr 2021, stieg die Zahl der Beratung Betroffener in den Folgejahren deutlich an: im Zeitraum von 2022 bis 2025 von 101 auf 211 Beratungen im vergangenen Jahr.

Auch die fachliche Unterstützung von Fachkräften nimmt einen großen Raum ein, sie umfasste 2024: 116 und in 2025: 179 Fachberatungen. Das Beratungsangebot wird u.a. von Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus stationären Einrichtungen, aus Kitas, der Kindertagespflege und durch Fachkräfte des ASD in Anspruch genommen.

Die Beratungen werden von hochqualifiziertem Fachpersonal durchgeführt, das im Jahr 2021 aufgrund der Ausschreibung des Landes speziell für diesen Zweck eingestellt wurde. So wird die Fachstelle in Essen mit drei Vollzeitkräften in enger Kooperation zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) und dem Jugendpsychologischen Institut (JPI) besetzt.

Entgegen der offensichtlichen Notwendigkeit, die Angebote zu intensivieren, wurde die Landesförderung bereits rund zwei Jahre nach deren Ausschreibung und Einführung in aller Stille auf dem Stand von 2023 eingefroren. Entgegen diesen Tatsachen wirbt das Land auf den Web-Seiten des Ministeriums weiter öffentlich mit Zitat: „Die Landesförderung beträgt 80 % und ist dauerhaft angelegt.“

Die auf Landesinitiative neu geschaffenen spezialisierten Fachstellen standen bzw. stehen – zumindest bei den freien Trägern – mitten in einer der höchsten Inflationsphasen der Nachkriegsgeschichte ohne Dynamisierung der Gehälter vor der Situation, neben den definierten Eigenanteilen im Sachkostenbereich, nun auch noch jährlich steigende Personal-kostenanteile durch Fundraising und Spendeneinnahmen zu finanzieren. Und dieses Defizit wird – trotz inzwischen sinkender Inflation – jetzt progressiv fortgeschrieben. Dazu trägt zudem nicht unerheblich bei, dass es keine Möglichkeit mehr gibt, individuelle Gehaltseinstufungen

Datum des Originals: 23.02.2026/Ausgegeben: 23.02.2026

des LVR zum Start der Fachstellen zu aktualisieren. Auch hier wurde die Förderungen 2023 eingefroren. Die Berufsanfängerin von 2021 beispielsweise verbleibt in der Folge in der Eingruppierung „Berufsanfängerin“. Bei Personalwechsel kann kein erfahrenes, hochqualifiziertes Personal mehr eingestellt werden, was insbesondere in diesem sensiblen Bereich ein absolutes KO-Kriterium darstellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Situation der Fachstellen zur spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche seit Beginn der Förderung entwickelt? (Bitte Bezug nehmen auf Zahl der geförderten Fachstellen je Kalenderjahr und Zahl der geförderten Personalstellen je Kalenderjahr)
2. Über welche Haushaltsstellen erfolgt seit Beginn der Förderung jeweils die Förderung der Fachstellen zur spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche? (Bitte Angabe der genauen Haushaltsstellen seit dem Haushaltsplan 2021)
3. Wie hat sich die Förderung der Vollzeitäquivalente bei den Personalstellen seit Beginn der Förderung entwickelt? (Bitte Bezug nehmen auf Förderhöhe und Dynamisierung der Förderung bei Tarifsteigerungen je Kalenderjahr)
4. Wie hat sich die Förderung der Vollzeitäquivalente bei den Personalstellen nach Stelleninhaberinnen und Stellinhaber seit Beginn der Förderung entwickelt? (Bitte Bezug nehmen auf Förderhöhe, Eingruppierung bei Wechsel mit Änderungen von Berufsabschlüssen Bewertung von steigender Berufserfahrung und Änderungen durch Stellenneubesetzung)
5. Welche weiteren Planungen verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der entgegen allen Zusagen für eine dauerhafte Förderung von 80 Prozent in der Praxis unzureichenden Förderung der Fachstellen zur spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche? (Bitte Bezug nehmen auf Förderhöhe, Förderbedingungen sowie inhaltliche Ausgestaltung der kommenden Jahre)

Nina Andrieshen
Dr. Dennis Maelzer
Frank Müller